

Euer Majestät

In aller untertänigster und tiefster
Verehrung bringen die gefertigten Deputierten
der katholischen Gemeinde Eichenberg,
der Pfarrer und des Landgerichts
Bregenz, des Kreises Vorarlberg eine
ihren Herzen höchst wichtige Bitte vor
den Thron unseres Allernädigsten
Kaisers.

Aller untertänigst bitten wir um eine
seelsorgliche Expositur auf den Eichenberg
der Pfarre und des k.k. Landgericht Bregenz
um eine jährliche Dotation für den
Seelsorger pro 300 fl. R. W. aus den jährlichen
Konten des aufgehobenen Klosters Mehrerau,
welches bis zur Aufhebung Patron
von Eichenberg der Pfarre Bregenz war,
dessen Konten sich jährlich auf circa
12000 fl. belaufen mögen. Manche
Orte erhielten Exposituren und Eichenberg
ist selber am meisten benötigt, und zwar
aus folgenden physischen, moralischen und ökonomischen
Gründen:

a. Die physischen Gründe dafür bestehen in der 1 ½ bis
2 Stunden weiten und hohen Entfernung von der
Pfarrkirche zu Bregenz, - der Zugang zu dieser ist in
der schönsten Jahreszeit immer beschwerlich und steil, dann

zur Winterszeit wegen hohem Schnee, Eis und stürmischer
Witterung für die zarte Jugend, die alten und gebrechlichen,
besonders schwangeren Personen höchst gefährlich und oft gar
nicht zu unternehmen. Daraus gehen

b. Die moralischen Gründe hervor, daß nämlich diese Pfarrangehörigen
von Bregenz, welche in 300 Seelen, in 55 über die
Gebirge sehr zerstreut liegenden Häuser bestehen, dem
Religionsunterrichte und Gottesdienste sehr oft gar nicht beiwohnen

können, und wenn es ihnen auch gelingt in die Pfarrkirche zu kommen, das Bedürfnis der Ruhe und der Erquickung mit Nahrung zu sehr fühlen, als daß sie dem Gottesdienste mit der gehörigen Stimmung beiwohnen könnten, daß die gefährlich und schwer Erkrankten zur Winterszeit beim hohen Schnee immer in der bangen Besorgnis daliegen, der Seelsorger könne gar nicht oder zu spät kommen; - daß die Jugend dem nachmittäglichen Gottesdienste, der Wiederholungsschule und so weiter gar nicht beiwohnen kann, auf dem Heimwege sich selbst überlassen, zu Ausgelassenheiten verhält[?], bei dunkler Nacht erst heim kommt; - daß Eichenberg am äußersten Punkte des von Sekten verrissenen Auslande liegt, wo es nichts braucht als daß sich Einer, als Vorsteher zum Erklärer der Bibel hervor tut, die Leute zur Versammlung in Häuser einladet, wovon wir schon Versuche hatten, und so zum Separatismus verleiten; - daß den längern Kranken und Sterbenden der Seelsorger im glücklichen Falle nur die Heiligen Sakramente reichen aber ihren bangen Kümmernissen mit Religionstrost nicht mehr beistehen kann, weil sie zu weit entfernt sind, und die gebieterischen Umstände sehr oft die Ankunft unmöglich machen.

c. Als ökonomische Gründe müssen sie nur im Kurzen aufführen: - Die Beschwerlichkeit und Weite des Weges zur Pfarrkirche, welche sie schon um 9 Uhr frühe und folglich die längere Zeit des Jahres

bei eitler Nacht durchwandern müssen, fördert
Erquickung im Wirtshause, und wollten sie
beim Nachmittagsgottesdienste bleiben, wären
sie genötiget ein Mittagsmahl einzunehmen, womit
für Einzelne und besonders für eine
jede Familie Großer Aufwand verbunden
ist.

Die Länge und Beschwerlichkeit des Wegs
die oft raue Witterung und verdorbenen
Wege erhöhen den Bedarf der Kleider und
Schuhe für jede Familie. – Wegen
Beschwerlichkeit und weiter Entfernung zum Gottesdienste
haben unsere Güter einen geringen Wert,
welcher, wie auch die Kultur der noch öden

Güter merklich steigen würde, wenn aus den angeführten Gründen eine beständige Seelsorge da wäre.

Alle diese Gründe haben die hochobereitlichen aufgestellten Pfarr-Errichtungs Kommissionen von den Jahren 1755 et 56, - dann von 1780, 81 et 1785 als wahr und wichtig eingesehen, und schon in jenen Jahren auch die Errichtung einer eigenen Seelsorge auf dem Eichenberge angetragen. Diese Gründe erklärte als wahr eine am 6ten August 1823 nach Eichenberg abgeordnete k.k. Kommission, und trug auch eine eigene Seelsorge daselbst an.

Euer Majestat

Archiv der Diözese
Feldkirch

In aller unterthänigster und tiefster
Anerkennung der gütlichen Depu-
tation der katholischen Gemeinderathen
von, der Herrschaft und des Landgericht
von, das Reichs Oberallgerichte
ihnen zu dem fürstlichen Willen von
dem Kaiser in dem Allgerichte
Kaisers.

Aller unterthänigst bitten wir um ein
fürstliche Expositur in der Kirchen
von Herrschaft und des Landgericht
von um eine jährliche Dotation für den
Katholischen pr. 200 fl. 2. M. und den jährlichen
Lohn des katholischen Pfarrer
von, welches bis zur Einführung
von Kirchen von Herrschaft
in dem Lande ist jährlich um
12000 fl. belaufen mögen.

Manne Du
in der Expositur in der Kirchen
von ist gelbes um mehrerlei
und folgenden physischen, moralischen und ökonomischen
Gründe:

- a. Die physischen Gründe sind in der 1. bis
2. Punkt zu sehen und seine Einführung von der Herr-
schaft zu dem Landgericht; — der Zugang zu dem
der Herrschaft jährlich immer beständig und
zur Abnahme, wegen seiner
Mithilfe für die ganze Gegend, die aller und
beständig physischen Ursachen fürstlich und
nicht zu unterlassen. Davon ist
- b. Die moralischen Gründe sind, dass in der Herrschaft
fürstlich von Herrschaft, welche in 200 Jahren, in 50 Jahren die
Gebäude fürstlich physischen Ursachen, beständig, von
ordentlich und physischen Ursachen ist gar nicht zu lassen

Jahren unvollständig geblieben, wenn nicht die an-
gebotenen Summen nicht bei den unvollständigen
waren.

Alle diese Summen haben die Kaiserlich-königliche
angeordnete Kaiserliche Commissionen von
dem Jahre 1755 ab 56, - dem von 1780, 81 ab 83 ab
wenn die wichtigste Nachrichten, die schon in jenen Jahren
über die Einlösung dieser Summen durch die
Einkünfte angegeben. Diese Summen nachher
als war nicht aus dem Anst. 1803 nach Eisenberg abge-
gebenen A. A. Commission, mit Bezug auf diese Summen
durch die Anstalt an.

Allein diese Summen dieser Art sind nicht
wenig nicht ganz unmittelbar, und geradezu und obigen
Anstalten nicht in irgend einem Anstalt; in jedem Fall in
mittelbarem Anstalt an die Kaiserlich-königliche
Königliche Commission der Summen, wenn nicht die Kosten
der Einlösung der Summen des Curatels. Die Summen der
in der Einlösung der Summen durch die Anstalt der Summen
sich Einbringen bestimmeten Anstalt, so nicht die
Dotierung der Summen, das Anstalt der Kaiserlich-königlichen
Anstalt. Man hat schon alle die Anstalt der Summen
mit der Dotation des Local. In jeder zu jedem Anstalt
überall sich die Anstalt in dem Anstalt.
Diese Kaiserliche Majestät von dem Kaiserlichen Mercur
als Anstalt der Summen von Eisenberg, wenn nicht
bestanden den Anstalt der Summen; für diese Summen durch
für die Eisenberg zu sagen.
Diese Summen wir in dem Anstalt der Eisenberg
durch diese Anstalt der Summen Majestät, wenn nicht die
zur Dotation von Eisenberg allmählich zu jedem Anstalt
von dem Anstalt der Summen Anstalt der Summen
nicht Kaiserlich-königliche Anstalt von 1700 fl. 2. Anstalt
Die allmählich Anstalt der Summen Anstalt der Summen
Anstalt der Summen Anstalt der Summen, wenn nicht die
zur Summen Anstalt der Summen, wenn nicht die
zur Summen Anstalt der Summen, wenn nicht die

Eisenberg am 20^{ten} Febr. 1804.